II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. März 1996

über die Ernennung zweier Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(96/246/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1998 [1],

in der Erwägung, daß die Sitze zweier Mitglieder des genannten Ausschusses durch die Amtsniederlegung der Herren Charles Pelletier und Erik Carlslund freigeworden sind, was dem Rat am 11. Mai 1995 bzw. am 28. Januar 1996 zur Kenntnis gebracht wurde,

gestützt auf die am 8. Februar 1996 bzw. am 2. Februar 1996 von der französischen und von der dänischen Regierung vorgelegten Kandidatenlisten,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Jean-Claude Sabin wird als Nachfolger von Herrn Charles Pelletier für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Herr Sune Bøgh wird als Nachfolger von Herrn Erik Carlslund für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 25. März 1996.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. SALVINI

[1] ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.